

## Samtgemeinde Elbtalaue

| Beschlussvorlage (öffentlich) (08/0114/2026) |                                              |
|----------------------------------------------|----------------------------------------------|
| Datum:                                       | Dannenberg (Elbe), 11.03.2026                |
| Sachbearbeitung:                             | Herr Klafak , EB Kommunale Dienste Elbtalaue |

| Beratungsfolge                                                 | Termin | Behandlung   | TOP |
|----------------------------------------------------------------|--------|--------------|-----|
| Betriebsausschuss Kommunale Dienste der Samtgemeinde Elbtalaue |        | Vorberatung  |     |
| Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Elbtalaue               |        | Vorberatung  |     |
| Rat der Samtgemeinde Elbtalaue                                 |        | Entscheidung |     |

**Jahresabschluss des Eigenbetriebes Kommunale Dienste Elbtalaue zum 31.12.2025 a) Beschluss über den Jahresabschluss b) Entlastung der Betriebsleitung c) Beschluss über das Jahresergebnis**

### **Beschlussvorschlag:**

- a) Der Jahresabschluss 2025 wird festgestellt.
- b) Der Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2025 Entlastung erteilt.
- c) Der Jahresfehlbetrag ist durch die vorhandene Rücklage zu decken.

### **Sachverhalt:**

Gem. § 35 der Eigenbetriebsverordnung ist innerhalb eines Jahres nach Ende des Wirtschaftsjahres über den Jahresabschluss, die Entlastung der Betriebsleitung und die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes zu beschließen.

Im Ergebnishaushalt 2025 wurde statt des angestrebten Überschusses in Höhe von 300 € ein Jahresfehlbetrag von 117 T€ erzielt. Zum Jahresfehlbetrag haben insbesondere das geringere Gebührenvolumen im Friedhofs- und Bestattungswesen sowie geringere privatrechtliche Entgelte aus dem Personaleinsatz beigetragen. Die zugrunde gelegten Fehltage in der Kalkulation wurden erheblich überschritten. Aus der Summe der Fehltage bzw. Arbeitsstunden mit dem kalkulierten Stundensatz ergibt sich ein erheblicher Fehlbetrag. Auch die dadurch geringe Auslastung der Fahrzeuge und Geräte haben zu dem negativen Jahresabschluss beigetragen.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen lagen erheblich über dem Haushaltsansatz. Der Planungsansatz war im Verhältnis zum Haushaltsergebnis 2024 zu gering angesetzt.

**Der Prüfungsbericht ist im Ratsinformationssystem abrufbar und wird nicht versandt. Er kann bei Bedarf angefordert werden.**

Die BRS Treuhand GmbH aus Hannover hat den Jahresabschluss zum 31.12.2025 und den Rechenschaftsbericht des Eigenbetriebes geprüft und folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

## **F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks**

56. Für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 und den Rechenschaftsbericht haben wir den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

### **„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An den Eigenbetrieb Kommunale Dienste Elbtalaue

#### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Kommunale Dienste Elbtalaue – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1.1. bis zum 31.12.2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – unter Einbeziehung der Buchführung geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebes Kommunale Dienste Elbtalaue für das Wirtschaftsjahr vom 1.1. bis zum 31.12.2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Niedersachsen (EigBetrVO Nds) i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31.12.2025 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1.1.2025 bis zum 31.12.2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der EigBetrVO Nds und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

**Das Rechnungsprüfungsamt kann gemäß § 34 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) ergänzende Bemerkungen zum Prüfungsbericht treffen, die nach § 36 EigBetrVO bei der Bekanntmachung mit zu veröffentlichen sind. Entsprechende Bemerkungen werden nicht für erforderlich gehalten.**

#### **Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:**

•

150,00 € für die öffentliche Bekanntmachung

#### **Anlagen:**

•

Prüfungsbericht, Kommunale Dienste Elbtalaue, Jahresabschluss zum 31.12.2025